

# **KOALITIONSVERTRAG**

**zwischen der  
GRAZER VOLKSPARTEI und  
den GRÜNEN - ALTERNATIVE LISTE GRAZ**

**für die Gemeinderatsperiode  
der Landeshauptstadt Graz**

**2008 bis 2013**

**Graz, im März 2008**

# INHALT

1. Präambel
2. Gemeinsame Leitbilder und Ziele
3. Leitprojekte
4. Unser Arbeitsprogramm
  - 4.1. Mobilität
  - 4.2. Generationen
  - 4.3. Frauen, Gleichstellung, *Genderpolitics*
  - 4.4. Wirtschaft, Beschäftigung, Tourismus
  - 4.5. Stadtentwicklung, Stadtplanung, BürgerInnenbeteiligung
  - 4.6. Umwelt, Ökologie, Klimaschutz
  - 4.7. Bildung und Wissenschaft
  - 4.8. Lebensraum Stadt
    - 4.8.1. Umgang mit öffentlichem Raum
    - 4.8.2. Wohnen
  - 4.9. Kultur
  - 4.10. Integration und Menschenrechte
  - 4.11. Soziales und Pflege
  - 4.12. Gesundheit und Sport
  - 4.13. Finanzen, Liegenschaften, Beteiligungen
  - 4.14. Politik und Verwaltung
5. Die neue Kommunikationskultur in der Politik
6. Dissenspunkte

## **1. PRÄAMBEL**

Die Grazer Wählerinnen und Wähler haben bei der Gemeinderatswahl am 20. Jänner 2008 erstmals in der Geschichte der Stadt Graz das Zustandekommen einer Mehrheit bestehend aus der ÖVP und den GRÜNEN ermöglicht. Die beiden genannten Parteien haben die Entscheidung getroffen, diesen WählerInnenauftrag umzusetzen und die Politik der Landeshauptstadt Graz in der Gemeinderatsperiode 2008 bis 2013 in einer Koalition federführend und maßgeblich zu bestimmen und zu gestalten.

Die ideelle Grundlage für die koalitionäre Zusammenarbeit bildet der gemeinsame Wunsch der ÖVP und der GRÜNEN, die politische Verantwortung zum Wohle der Stadt und ihrer BewohnerInnen zu tragen. Diese Zusammenarbeit erfolgt im wechselseitigen Respekt und im Geist jener Wertschätzung, welche die MandatarInnen und die MitarbeiterInnen der beiden Parteien einander entgegen bringen. Auf formaler Ebene wird die Arbeit der Koalitionspartner durch den gegenständlichen Koalitionsvertrag geregelt.

Beide Koalitionspartner tragen unabhängig von den jeweiligen Ressortzuständigkeiten für die gesamte Politik der Koalition gemeinsam Verantwortung.

Die ÖVP, die den Bürgermeister stellt und die GRÜNEN, die die Bürgermeister-Stellvertreterin stellen, laden die SPÖ und die KPÖ ein, im Rahmen ihrer politischen Verantwortung im Stadtsenat und im Gemeinderat die Inhalte des Koalitionsvertrages mitzutragen und ausgewählte Punkte ebenfalls zu unterfertigen.

Ausgangspunkt aller im Nachfolgenden angeführten Vereinbarungen ist das Ziel des gedeihlichen Zusammenwirkens der PartnerInnen zum Wohle aller BürgerInnen der Stadt Graz.

Es entspricht dem Verständnis beider PartnerInnen, dass ÖVP und GRÜNE zwei unterschiedliche politische Parteien sind, die ihr eigenständiges Profil auch im Rahmen einer koalitionären Zusammenarbeit behalten und vertreten.

### **Die ÖVP**

Die ÖVP versteht sich als die christdemokratische Partei und als Partei der Ökosozialen Marktwirtschaft.

Das politische Handeln der ÖVP leitet sich in wesentlichen Bereichen aus den grundlegenden Menschenrechten ab. Dazu zählen

- die Achtung der menschlichen Würde
- der Anspruch auf Freiheit und Selbstbestimmung
- die Verantwortung des Einzelnen für die Gemeinschaft
- die solidarische Verantwortung der Gemeinschaft für den Einzelnen

Auf der Basis dieser Grundwerte und -rechte trachtet die ÖVP danach, den Menschen das Leitbild einer offenen und solidarischen Chancengesellschaft zu bieten. Die ÖVP bekräftigt den Begriff des Privateigentums und arbeitet dafür, dass Eigentum von allen gerecht erwirtschaftet werden kann. Die ÖVP möchte Menschen durch ihre Politik Chancen eröffnen, damit sie ihr Glück finden können. Wo es Probleme gibt, sind diese anzupacken und zu lösen und nicht zuzudecken.

Die ÖVP ist eine moderne, neugierige und optimistische Partei aus der Mitte des Volkes. Die ÖVP ist stolz auf unser Österreich und vertritt die Meinung, dass wir aus der Kraft des Erreichten anderen Menschen und Kulturen offen begegnen können. Die ÖVP will – auf dem Fundament eines aufgeklärten Christentums – ein spannendes politisches Angebot für Österreichs reiche Vielfalt an gesellschaftlichen Gruppen, Lebensstilen und Generationen sein. Dementsprechend möchte die ÖVP in einer Welt des gesellschaftlichen

und globalen Wandels und in einer Zeit der Verunsicherung dafür arbeiten, den Menschen in Österreich eine Heimat zu geben – mit einem Höchstmaß an Chancen, Wohlstand und persönlicher Freiheit.

Das politische Angebot der ÖVP richtet sich zum einen an die arbeitenden und gestaltenden Menschen – dazu gehören auch jene, die arbeiten wollen, es aber aus unterschiedlichen Gründen nicht können oder dürfen – und zum anderen in großer Dankbarkeit an jene Generationen, die bereits viel für Österreich geleistet haben. Sie haben Anspruch auf Sicherheit und Verlässlichkeit.

Politik kann Menschen nicht glücklich machen, aber Politik kann Menschen unglücklich machen, direkt und unmittelbar in Diktaturen, indirekt und mittelbar, wenn sie sich mit Verhältnissen abfindet, an denen die Träume und Hoffnungen junger Menschen zerbrechen. Politik macht einen Unterschied, wenn es darum geht, mehr *Chancen für Menschen* zu schaffen, ihr Leben so zu leben, wie sie es – unter Wahrung der Interessen der Gemeinschaft – für gut und richtig erachten, und zwar heute und morgen und nicht gestern und vorgestern.

Gesellschaftliche Veränderungen wie demographischer Wandel oder Entstandardisierung persönlicher Biographien bieten den Menschen Chancen, stellen sie aber auch vor neue Herausforderungen und bringen mitunter Probleme mit sich. Sich diesen Herausforderungen und Problemen zu widmen ist die Aufgabe der Politik. Die ÖVP tritt dabei ein für eine Politik, die näher an die bunte, vielfältige Wirklichkeit des Lebens heranrückt. Der Mittelpunkt der politischen Überlegungen der ÖVP ist der Mensch und seine Lebenssituationen und Bedürfnisse.

## **Die GRÜNEN**

Unsere Politik ist von ihren Grundsätzen und Zielen her ökologisch, solidarisch, selbstbestimmt, basisdemokratisch, gewaltfrei und feministisch. Ökologische Politik bedeutet für uns eine nachhaltige Entwicklung der Stadt, die die Bewahrung der Lebensgrundlagen in unserem Ökosystem zum Ziel hat. Dabei streben wir eine solidarische Verteilung der ökologischen Ressourcen zwischen den Menschen und zwischen heutigen und künftigen Generationen an. Eine solidarische Stadt erfordert eine gerechtere Verteilung von Einkommen und Vermögen und das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben. Unsere Politik strebt für alle StadtbewohnerInnen die Möglichkeit an, ihr Leben frei zu gestalten und ihre Lebens- und Beziehungsformen selbst zu wählen. Zu den Voraussetzungen gehören insbesondere die materielle Absicherung, der Schutz der Privatsphäre und Teilhabemöglichkeiten am gesellschaftlichen Leben.

Unter einer basisdemokratischen Politik verstehen wir ein grundsätzliches Beteiligungsrecht der StadtbewohnerInnen an Entscheidungsprozessen auf möglichst vielen Ebenen. Die repräsentative Demokratie darf sich in der Stadtpolitik nicht auf Mehrheitsentscheidungen zurückziehen, sondern wir sehen es als notwendig, dass gesellschaftliche Diskurse geführt, Entscheidungsalternativen öffentlich zugänglich gemacht und zivilgesellschaftliche AkteurInnen einbezogen werden. Ziel unserer Politik ist eine geschlechtergerechte Gesellschaft, in der Frauen und Männer gleichberechtigt an Entscheidungen auf allen Ebenen teilhaben und ihr Lebensumfeld selbstbestimmt gestalten können. Dies erfordert eine klare feministische Positionierung. Die unterschiedlichen Lebenssituationen von Frauen und Männern, Mädchen und Burschen im Sinne von Gender Mainstreaming denken wir im Sinne der Gleichstellung und Gleichbehandlung von Frauen und Männern in jedem Politikbereich mit. Insbesondere sollen folgende gesellschaftliche und kulturelle Pluralitäten berücksichtigt werden: Weltanschauung, die Gleichwertigkeit von sexueller Ausrichtung, von sozialer, ethnischer und religiöser Zugehörigkeit bzw. Selbstzuschreibung, jeder Altersgruppe sowie von Menschen mit unterschiedlichen physischen oder psychischen Merkmalen.

Wir achten die vielfältigen Initiativen, die sich für eine ökologische, solidarische und lebenswerte Stadt einsetzen, und wollen in unserer politischen Arbeit solche Aktivitäten von zivilgesellschaftlichen AkteurInnen, BürgerInneninitiativen, Initiativen im Kultur- und Sozialbereich und aktiven BürgerInnen fortführen und in das politische Handeln verstärkt einbeziehen.

Eine solidarische Stadt ist für uns unteilbar auch eine weltoffene Stadt, die sich nach innen gegenüber MigrantInnen und nach außen im europäischen und im Nord-Süd-Kontext öffnet. Über kommunale Politik hinaus treten wir daher für eine offene zivile (Welt-)Gesellschaft, die Erweiterung und Vertiefung der Europäischen Union und eine gerechtere Verteilung der Ressourcen und Chancen im Nord-Süd-Verhältnis ein.

Unsere Grundsätze und Ziele wollen wir durch die Übernahme von Verantwortung im Gemeinderat und Stadtsenat für Graz und seine BewohnerInnen umsetzen.

## **2. GEMEINSAME LEITBILDER UND ZIELE**

Neben dem Verständnis beider KoalitionspartnerInnen, auch innerhalb der gegenständlichen Koalition erkennbar differenziert zu bleiben und der Festlegung auf konkrete Detailziele und Maßnahmen, die in den folgenden Kapiteln aufgelistet sind, eint die Koalition aus ÖVP und den GRÜNEN insbesondere das gemeinsame Bekenntnis zu nachstehenden Leitbildern und Zielen:

1. Die gemeinsame politische Anstrengung hat sich in ihrem Denkhorizont nicht auf den Zeitraum 2008 bis 2013 zu beschränken, sondern bewegt sich grundsätzlich in Inhalt, Umfang und zeitlicher Perspektive in jener Dimension, die eine besonders günstige und nachhaltige Gesamt-Entwicklung der Stadt Graz erwarten lässt.
2. Im Vordergrund der politischen Überlegungen stehen Inhalte und Sachthemen bzw. die Grazerinnen und Grazer mit ihren Lebenssituationen und Bedürfnissen.
3. Partizipation wird als wesentlicher Bestandteil einer offenen Gesellschaft sowie als Voraussetzung für bürgerInnennahe Entscheidungen anerkannt und nach Maßgabe der Möglichkeiten als handlungsleitendes Merkmal politischer und verwaltungstechnischer Abläufe übernommen.
4. Die Achtung, Wahrung und Förderung der Menschenrechte nehmen einen besonderen Stellenwert in der Arbeit der Koalition ein. ÖVP und GRÜNE bekennen sich zu Graz als erster Menschenrechtsstadt Europas und werden als Mitglied der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus geeignete Maßnahmen setzen, die diesbezügliche Vorreiterrolle der Stadt Graz zu festigen und auszubauen. Auch dem Interreligiösen Dialog wird weiterhin besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Allen RepräsentantInnen der Stadt Graz kommt in diesem Zusammenhang eine besondere Verantwortung zu.
5. Graz ist wie andere europäische Städte durch Zuwanderung geprägt. Die KoalitionspartnerInnen verstehen Integration als Herausforderung und als Chance. Die nächsten fünf Jahre werden durch eine aktive Politik in diesem Bereich geprägt sein. Respekt und Toleranz stellen die Grundlagen für ein friedliches Zusammenleben dar. Jeder Art von Diskriminierung, Rassismus und Menschenhetze wird entschieden entgegen getreten.
6. Die KoalitionspartnerInnen bekennen sich zur Sozialstadt Graz und gehen davon aus, dass die Gemeinschaft stets für jene dazusein hat, die Hilfe benötigen und dass jede/r Einzelne sein/ihr Bestes für die Gesellschaft beizutragen hat. Die KoalitionspartnerInnen werden die Tradition einer sorgsam Sozialpolitik zum

Wohle aller BürgerInnen fortsetzen. Neue Instrumentarien, die dem sozialen Wandel Rechnung tragen, werden entwickelt und eingesetzt werden.

7. Frauen- und Gleichstellungspolitik sind für die KoalitionspartnerInnen kein Minderheitenprogramm. Ungerechtigkeiten werden durch unsere aktive Gender- und Generationenpolitik in allen Lebensbereichen zu beseitigen sein.
8. Die städtische Familienpolitik, aber auch alle anderen betroffenen politischen Bereiche, haben sich an dem grundsätzlichen Ziel zu orientieren, die Attraktivität für das Leben mit Kindern in Graz zu erhöhen.
9. Wirtschaft, Arbeit und Forschung sind die zentralen Motoren und Impulsgeber für den sozialen Wohlstand. Die Sicherung von Arbeitsplätzen und die nachhaltige Verbesserung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Graz sind erklärte Ziele und daher durch geeignete Maßnahmen umzusetzen. In dieser Gemeinderatsperiode wird es einen besonderen Schwerpunkt in den Bereichen Ökologie und Kreativität geben. Erreichbarkeit, Lebensqualität, Bildung, Integration sowie das kulturelle Angebot werden als wesentliche Standortfaktoren gesehen.
10. Die Koalition tritt mit dem Ziel an, sich den großen aktuellen und bevorstehenden Herausforderungen im Bereich des Verkehrs sowie des Umwelt- und Klimaschutz zu widmen und wahrnehmbare und messbare Umsetzungserfolge in diesen Bereichen zu erzielen. Besondere Bedeutung haben Maßnahmen zur Feinstaubreduktion, die gemeinsam mit dem Land Steiermark in einem Mehrjahresplan festzulegen sind. Es bedarf einer Sicherstellung der Mobilität und der Lebensqualität durch einen höheren Anteil an FußgängerInnen, RadfahrerInnen und ÖV-NutzerInnen.
11. Den KoalitionspartnerInnen ist die Anhebung der Lebens- und Wohnumfeldqualität für möglichst viele GrazerInnen ein vorrangiges Ziel. Dabei sind insbesondere auch Stadtteile und Straßenzüge mit sozialer Benachteiligung zu berücksichtigen.
12. Kunst und Kultur tragen wesentlich zu einem gedeihlichen Zusammenleben Aller bei. Graz hat insbesondere auch durch die Förderung des kulturellen Lebens alle Chancen, seine Position als offenes, modernes und grenzüberschreitendes urbanes Zentrum dieser Europaregion zu festigen und weiter zu entwickeln.
13. Die Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Umlandgemeinden ist dezidiert ein Anliegen der KoalitionspartnerInnen. Die Ausarbeitung eines Masterplans „Graz und Graz-Umgebung“ ist vorgesehen. Die KoalitionspartnerInnen erwarten ein klares Bekenntnis des Landes Steiermark für die Menschen, die in dieser Region leben.
14. Der im Rahmen der letzten Gemeinderatsperiode begonnene Budgetkonsolidierungskurs für die Stadt Graz wird in der wesentlichen Ausrichtung übernommen. Eine mittelfristige Finanzplanung hat unter Beachtung des sozialen Augenmaßes Gestaltungsräume für die im Koalitionsvertrag vorgesehenen Schwerpunkte sicherzustellen.
15. Die BürgerInnen haben ein Anrecht auf eine moderne Stadtverwaltung. Die Leistungen des Magistrats der Stadt Graz befinden sich nach einer erfolgreichen Reform auf einem hohen Niveau. Diese Reformen werden fortgesetzt; Strukturen werden entsprechend den politischen Schwerpunktsetzungen gegebenenfalls angepasst.
16. Die KoalitionspartnerInnen bekennen sich klar zur Sicherung der kommunalen Daseinsvorsorge im Eigentum der öffentlichen Hand und sorgen in den städtischen

Betrieben für Weiterentwicklung zum Wohle der BürgerInnen und MitarbeiterInnen.

### 3. LEITPROJEKTE

**Schwarz-Grüne Politik bedeutet:**

- Kinderbetreuung sicherstellen  
Erreichung des Lissabon-Ziels, 33% der 0-3Jährigen in Kinderkrippen und bei Tagesmüttern

**Schwarz-Grüne Politik bedeutet:**

- Chancen sichern  
Schulausbauprogramm  
Schulsozialarbeit  
100% Nachmittagsbetreuung

**Schwarz-Grüne Politik bedeutet:**

- Bewegung  
Erhöhung der Kinder- und Jugendsportförderung  
Sport wird im öffentlichen Raum präsent.

**Schwarz-Grüne Politik bedeutet:**

- neue Wirtschaftsimpulse  
Mehr Beschäftigung durch Energiewende (z.B. Alternativenergieförderung bei Gebäudesanierungen)  
Unterstützung der Kreativwirtschaft (City of Design, Projekt A, ...), insbesondere von Klein- und Kleinstunternehmen

**Schwarz-Grüne Politik bedeutet:**

- Das Rad neu erfinden.  
Fahrradoffensive, die ihren Namen verdient

**Schwarz-Grüne Politik bedeutet:**

- Durchatmen  
Grünraum schaffen  
Anteil der sanften Mobilität von 52 auf 60 Prozent anheben

**Schwarz-Grüne Politik bedeutet:**

- Mehr Platz für Menschen  
Verkehrsberuhigung  
Urbane Ruhezone

**Schwarz-Grüne Politik bedeutet:**

- Mitreden  
„Zeit für Graz“ weiterführen und umsetzen

**Schwarz-Grüne Politik bedeutet:**

- Politik für ganz Graz  
z.B. Aufwertung der Ost-West-Achse vom Andreas-Hofer Platz, attraktivierte und verkehrsberuhigte Annenstraße, Nahverkehrsdrehscheibe Hauptbahnhof Richtung Eggenberg

**Schwarz-Grüne Politik bedeutet:**

- Integrieren statt Ausgrenzen  
Deutschkurse und muttersprachliche Förderung  
Welcome Paket

### **Schwarz-Grüne Politik bedeutet:**

- Einfach gute Nachbarschaft
- in Graz: durch Stadtteilmediation und -betreuung  
in der Region: durch Miteinander statt Gegeneinander

## **4. UNSER ARBEITSPROGRAMM**

### **4.1. MOBILITÄT**

#### **Leitziele**

1. Sozioökonomische Entwicklungen, demografische Veränderungen, steigende Energiepreise und die akute Feinstaubbelastung haben neue Mobilitätsbedürfnisse hervorgebracht, die eine neue Verkehrspolitik mit dem gemeinsamen Ziel einer hohen Mobilität in der Stadt Graz erfordern.
2. Ein Paradigmenwechsel soll eine weitere Zunahme des MIV verhindern und den Anteil an ÖV, RadfahrerInnen und FußgängerInnen erhöhen.
3. Eine Verschiebung des Verhältnisses zwischen motorisiertem Individualverkehr und Umweltverbund von derzeit 48:52 auf 40:60 soll erreicht werden.
4. In der Stadt- und Verkehrsplanung wird die Stadt der kurzen Wege wieder in den Vordergrund rücken.
5. Kindern wird in Zukunft verstärkte Aufmerksamkeit in der städtischen Verkehrspolitik geschenkt.
6. Eine verbesserte regionale Zusammenarbeit soll Mobilität auch über die Grenzen von Graz hinweg ermöglichen.

### **MAßNAHMEN**

#### **Feinstaub**

- Umweltzonen (Einfahrtsbeschränkungen nach Abgasnormen ähnlich den deutschen Regelungen zusammen mit Bund und Land, somit werden auch besonders abgasintensive SUV-Fahrzeuge erfasst)
- Verbilligte Zeitkarten während der Feinstaubsaison
- Nulltarif bei Feinstaubalarm – Finanzierung durch Land/Umweltressort
- Nachrüstfilter bei Baumaschinen als Kriterium bei der Vergabe öffentlicher Aufträge

#### **Öffentlicher Verkehr**

- Straßenbahnausbau laut vorliegender Projektplanung (Linien Nordwest, Südwest, 1, 3, 5, 7)
- Flächendeckender Vorrang für Strab und Bus (entsprechend „ÖV-Beschleunigungsmaßnahmen 2008 – 2013“)
- Bau NVK Drehscheibe Hauptbahnhof (Generalplanung beauftragt; nächste Schritte: Einreichung, Bau- und Finanzierungsbeschlüsse); in weiterer Folge NVK Drehscheibe Gösting
- Zusätzliche Busspuren, eigene Gleiskörper (entsprechend Liste „ÖV-Beschleunigung Graz Abt. A 10/8“)
- Trassensicherung Schleppbahnen Andritz, Lagergasse (Machbarkeitsprüfung, Einbindung GBG)
- Durchmesser- und Schnellbusse (zusammen mit Land, Verkehrsverbund, Verkehrsträger)
- Koordination Busfahrpläne mit S-Bahn (zusammen mit Land und Bund)
- Nachtbus ausweiten (ganzwöchig bzw. Umland; Finanzierung mit Umlandgemeinden und Sponsoren)
- STRAB – Komfort, Service
- Tickets (Job-Ticket, Kurzeitticket, Kombitickets, Schloßbergcard, Jugend/StudentInnen etc...)

- Ausbau S-Bahn (Prüfung zusätzlicher Stationen – Land & Bund)
- Verbesserte Anbindung Flughafen
- Staffelung Schulbeginnzeiten (neuerlicher Versuch mit Anreizprämien)

### **Finanzierung und Organisation ÖV**

- Reorganisation Stadtwerke (Im öffentlichen Interesse Sicherstellung einer möglichst effektiven verkehrspolitischen Steuerung des ÖV-Angebotes)
- Einrichtung einer Mobilitätsgesellschaft als planerisches und operatives Steuerungsinstrument der Stadt Graz (mit Integration der GPG und Bindung der Mittel aus der Parkraumüberwachung)
- Nahverkehrsabgabe/Stellplatzabgabe (Gemeinsam mit dem Land entwickeln einer Abgabe mit dem Ziel, laufende Ausgaben im Öffentlichen Verkehr abzudecken und den Kfz-Verkehr besser zu lenken. Diese Abgabe soll keinesfalls zu Lasten des Faktors Arbeit gehen)

### **Parken**

- Ausweitung Parkraumbewirtschaftung (kontinuierlicher Ausbau nach Bedarf; Evaluierung grüner Zonen, Anhebung der Monats- und Jahrestickets in den Grünen Zonen auf Verbundtarife, Einführung Handy Parken)
- Ausbau weiterer P&R-Anlagen am Stadtrand nach Plan, gleichzeitig ist durch das Land ein verstärkter Ausbau quellnaher P&R-Anlagen voranzutreiben
- Ausweitung der Überwachungskompetenz auf den gesamten ruhenden Verkehr (Abstimmung mit Bund)
- Die Stadt wird keine Großgaragen in der Altstadt-Schutzzone 1 errichten. Für den Fall, dass ein Investor eine Garage in dieser Zone errichten will, sind umgebungsverträgliche Kriterien zu definieren und einzuhalten.

### **Rad**

- Ausbau und Lückenschluss (Verdoppelung der städtischen Mittel für Radverkehrsmaßnahmen; Umsetzung der Maßnahmen laut Projektvorschau 2008-2013 der Verkehrsplanungsabteilung; in begründeten Einzelfällen wird das Instrument der Enteignung nicht ausgeschlossen; Fahrradfallen entfernen)
- Rad-Parken in der City (Abstellanlagen, Citybike)
- Maßnahmen zur Anhebung der Fahrradfreundlichkeit der Stadt (z.B. Fuzo in der Nacht öffnen, Querung von Parks, Öffentlichkeits- und Informationsarbeit; Kooperation mit Fahrradlobbies verstärken; Service etc...)
- Maßnahmen zur Entschärfung von Konfliktsituationen zwischen RadfahrerInnen und FußgängerInnen

### **Gehen**

- Wohnstraßen; Projekt „Platz für Menschen“ in allen Stadtteilen (Umsetzung von Ideen aus „Zeit für Graz“;)
- Annenstraße NEU (Vorrang für Rad, ÖV, Gehen)
- Direktvermarkter und Verkehrsberuhigung auf Grazer Plätzen (z.B. Griesplatz NEU)
- Sitzgelegenheiten Fuzo´s
- Ampelschaltungen attraktivieren; Nachrang für Kfz
- Grünes Netz
- Ausbau Fuzo; Ladetätigkeit herabsetzen und kontrollieren

### **Verkehrsberuhigung/Autofrei**

- Bau autofreier Siedlungen
- Verkehrsberuhigung siehe Gehen (Platz für Menschen)
- 30kmh-Überwachung verstärken
- Keine Großprojekte ohne ÖV-Anbindung
- 5 – 10 autofreie Kultursonntage/Jahr
- Entwicklung einer City-Logistik (zur Effizienzsteigerung des Wirtschaftsverkehrs)

- Unterflurtrassen; **Südgürtel** mit UVP und deutlicher Oberflächenverkehrsreduktion/Schaffung öffentlichen/grünen Freiraumes  
**Grazer Osten**: Überprüfung einer Trassenführung anhand der VÜP und aktualisierter Daten, in wie weit diese Maßnahmen den verkehrspolitischen Leitlinien entsprechen: dann endgültige Entscheidung ob ja oder nein; Finanzierung über ein PPP-Modell; Umgang mit reservierten Trassen klären.
- **naturnaher Ausbau Murufer und anderer „Grünoasen“ für Naherholung um Freizeitwege zu reduzieren** (Erreichbarkeit von Erholungsflächen fußläufig sichern)

#### Sonstiges

- Erstellung eines regionalen Verkehrskonzeptes

## 4.2. GENERATIONEN

#### Leitziele:

- Den Erfordernissen demographischer Entwicklungen ist im politischen Handeln verstärkt Rechnung zu tragen.
- Die Politik der kommenden fünf Jahre wird sich verstärkt den Generationen „Kinder“, „Jugend“ und „SeniorInnen“ widmen.
- Integrationspolitische Ansätze sind als handlungsleitende Grundlage in allen politischen Entscheidungen zu berücksichtigen.

#### Kinder

##### Maßnahmen:

- Vernetzung von und verstärkte Öffentlichkeitsarbeit für Paarberatungs- und Elternbildungsangebote(n)
- **Ausbau des Kinderbetreuungsangebotes**, insbesondere für Kinder von 0-3 Jahren
  - Ausgewogenes Verhältnis zwischen öffentlichen und privaten Einrichtungen ist dabei anzustreben.
  - In Bezug auf Tagesmütter wird ein neues Fördermodell entwickelt.
  - Ausweitung des Betreuungsangebotes in den Sommermonaten
  - Möglichkeiten der betrieblichen Kinderbetreuung
  - Schaffung eines Kindergarten-Umlandfinanzierungsverbundes (vorbehaltlich der Zustimmung des Landesgesetzgebers)
  - Kostenfreies, verpflichtendes Kindergartenjahr (gemeinsame Vorgehensweise mit dem Land Steiermark notwendig)

#### Jugend

##### Maßnahmen:

- Einrichtung neuer Jugendtreffpunkte
- Schaffung eines Mädchenzentrums (für Mädchen und junge Frauen)
- Implementierung eines Jugendbeirates als beratendes Gremium
- Öffnung von städtischen Schulsportplätzen für die Freizeitnutzung
- Gewährleistung der Sicherheit und Sauberkeit der öffentlichen Spiel- und Sportplätze
- Abhaltung von Jugendbezirkstagen
- Verstärkte Einrichtung von Jugendräumen sowohl im Freien als auch indoor

#### SeniorInnen:

##### Maßnahmen:

- Umsetzung des Regionalen Aktionsplans zur Förderung der sozialen Teilhabe älterer Frauen und Männer in Graz
- Bemühen um eine **seniorInnengerechte Stadt**
- **Integration von SeniorInnenzentren** in Tageszentren nach erfolgter Bedarfsprüfung

- Sicherstellung der Nahversorgung mit biologischen regionalen Produkten durch die Einrichtung eines **Nahversorgungsbusses**
- Entwicklung von Projekten zum **Generationenwohnen**
- Projekt mit der Wirtschaftskammer, um älteren Menschen das Einkaufen zu erleichtern

### 4.3. FRAUEN UND GLEICHBEHANDLUNG

#### Leitziele

Die Gleichbehandlungs- und Frauenpolitik der kommenden 5 Jahre soll unter folgenden Zielsetzungen umgesetzt werden:

1. Förderung und Gewährleistung einer unabhängigen Existenzsicherung von Frauen, unabhängig von ihrer Lebensform und der Entscheidung mit Kindern oder ohne Kinder leben zu wollen.
2. Förderung der Familienorientierung von Männern und Vätern
3. Förderung der Repräsentation von Frauen in allen hierarchischen Ebenen der städtischen Betriebe, sowie in Aufsichtsräten und politischen Gremien.
4. Gewährleistung einer verlässlichen und berechenbaren Finanzierung für NGOs und Vereine, die für die Stadt wichtige Aufgaben in den Bereichen Gender Mainstreaming und Frauenförderung wahrnehmen.

#### Maßnahmen

- Die „**Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene**“ soll noch in diesem Jahr, wie in Innsbruck, Wien und Klagenfurt auch von der Stadt Graz unterzeichnet werden und als Grundlage für die künftige Gleichstellungspolitik dienen.
- Das magistratsinterne **Projekt Gender Mainstreaming** wird evaluiert und unter adaptierten Zielvorgaben weiterverfolgt.
- **Genderbudgeting** muss kontinuierlich in den Haushalt der Stadt Graz implementiert werden
- Die **unabhängige Frauenbeauftragte** bleibt erhalten und wird finanziell für ihre Arbeit ausreichend ausgestattet.
- Um im Magistrat Frauen und insbesondere Müttern den Zugang zu Führungspositionen zu ermöglichen, werden **Karrierefördermaßnahmen**, wie z.B. ein Betriebskindergarten erarbeitet.
- Der **Frauenrat** wird beibehalten und vor speziellen, politischen Entscheidungen zur Beratung herangezogen
- Bei **Partizipationsprozessen** sollen Frauen und Männer gleich vertreten sein. Ziel ist die stärkere Einbindung von Frauen in eine interdisziplinäre Stadt- und Raumplanung zur Berücksichtigung des weiblichen Lebenszusammenhangs.
- **Sicherheitsstandards** für Frauen im Öffentlichen Raum und **Gewaltschutz** sollen in der Stadt Graz gewährleistet sein.
- In Zusammenarbeit mit NGOs, wie z.B. der Männerberatungsstelle werden Anreizmodelle entwickelt, die Männer dazu ermutigen sollen, ihre **Vaterrolle** stärker wahrzunehmen
- **Geschlechterreflektierende Männer- und Jungenarbeit** soll ausgebaut und gefördert werden
- Zur Ermutigung von Mädchen und Burschen auch in nicht **geschlechtertraditionelle Berufe** einzusteigen, sollen Aktionen wie der Girls Day, FIT oder der Papatag aktiv gefördert werden
- Die Einrichtung einer **Anlaufstelle für SexarbeiterInnen** und Opfer von Menschenhandel wird als unbedingt notwendig erachtet. Dieses Ziel kann aber nur in Kooperation mit dem Land erreicht werden und wird in diesem Sinne angestrebt.
- Die Stadt wird beim Land dafür eintreten, eine wirtschaftlich vertretbare **Absicherung für das Frauenhaus** zu gewährleisten

## **4.4. WIRTSCHAFT, BESCHÄFTIGUNG UND TOURISMUS**

### **Wirtschaft**

#### **Ziele:**

Wirtschaftsinitiativen sind auch weiterhin auf die in der Wirtschaftsstrategie definierten Stärkefelder auszurichten (Automobil, Öko-Technologie, Humantechnologie, Kreativwirtschaft)

- Energiewende als wesentlicher Wirtschaftsfaktor
- Mit dem Thema Andienungspflicht werden wir uns ernsthaft auseinandersetzen.
- Sicherung des Mitspracherechts für die Stadt Graz bei den Standortentscheidungen der FH JOANNEUM
- Ausbau des Clusters für Humantechnologie
- Städtische Gesellschaften und Abteilungen sollen bei Standortmarketingaktivitäten eng mit der GTG kooperieren.

#### **Maßnahmen:**

- Förderung von Unternehmensgründungen in den Stärkefeldern beibehalten. Absicherung von start-up center, business incubator und Gründerinnenzentrum; Beibehaltung des Gründungspakets
- Ausarbeitung von Förderungsprogrammen im Bereich der Kreativwirtschaft insbesondere für EPU's
- Gesellschaftsrechtliche Beteiligung an der Creative Industries Styria GmbH und Anstreben eines Beitrages zum operativen Budget der Gesellschaft
- Einrichtung spezieller Informationsangebote an MigrantInnen im Zusammenhang mit Unternehmensgründungen
- Maßnahmenpaket im Zusammenhang mit der Betriebsansiedelung/Bestandspflege/Investitionsförderung
- Baustellenmarketing
- Aufbau eines Kompetenzzentrums für Energieeffizienz
- Gesellschaftsrechtliche Beteiligung am Ökocluster (Eco-World Styria)
- Abschluss des Kooperationsvertrages mit dem Science Park
- Initiativen für regionale Produkte und Nahversorgungsstrukturen (u.a. Genussbus)

### **Jugendbeschäftigung und Beschäftigung**

#### **Ziele:**

- Ausbau der Kooperationen zwischen Schulen und der Wirtschaft
- Setzen von Schwerpunkten, um Mädchen technische Berufe näher zu bringen.
- Anregung und Unterstützung von Spezialisierungen von Hauptschulen (technische Schwerpunkte und Sozialberufe)

#### **Maßnahmen:**

- Netzwerkfunktion der A 15 nutzen
- Ausarbeitung eines Online-Informationsportals der in diesem Bereich tätigen Institutionen und Initiativen
- Unter Berücksichtigung des Schwerpunktes „MigrantInnen“ werden im Bereich Ausbildung/Lehrlinge/FacharbeiterInnen neue Initiativen als Ergänzung der bestehenden entwickelt.

### **Tourismus**

#### **Maßnahmen:**

- Die Graz Tourismus und Stadtmarketing GmbH soll langfristige Planungssicherheit und finanzielle Absicherung erhalten.
- Das Straßen- und Stadtreinigungssystem soll optimiert werden.
- Bewerbung um den Titel „City of Design“

## 4.5. STADTENTWICKLUNG, STADTPLANUNG UND BÜRGERINNENBETEILIGUNG

### Leitziele:

- In allen Stadtteilen sollen die Menschen möglichst die selben Lebenschancen vorfinden.
- Besonderes Augenmerk kommt der Lebensqualität und der Funktionalität der Stadt zu.
- Die Sicherung des Grünraumes, die Stadt der kurzen Wege, Integration und Generationenfragen sind zentrale Schwerpunkte.
- Für die positive Weiterentwicklung der Stadt ist ein qualitativ besserer Dialog zwischen Politik, Verwaltung und BürgerInnen notwendig.

### Stadtentwicklung und Stadtplanung

- Stadtplanerische Herausforderungen („Hot-Spots“):
  - Reininghausgründe (Ökostadt)
  - Hummel- und Kirchnerkaserne (neues Wohnen in der Stadt)
  - Medizin-Uni Campus
  - Neubelebung der Achse Eggenberg-Hauptbahnhof-Annenstraße
  - Revitalisierung des Andreas-Hofer-Platzes als innerstädtische Kernzone unter Einbeziehung des Museumsquadranten
  - Messequadrant (Multifunktionales Nutzungsgebiet für Wohnen, Arbeiten, Ausstellungen, Kongresse)

Einrichtung eines Unterausschusses zum Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung zur regelmäßigen Befassung mit oben genannten großen Planungsvorhaben.

- offensive Stadtteilentwicklungspolitik
  - Quartiersaufwertungen und Verbesserungen des öffentlichen Raumes
  - energetisch zeitgemäße Sanierungsoffensive stadteigener Gebäude und im Altbaubereich
- Verbesserte Abstimmung von Baulandausweisungen auf bestehende und künftige ÖV-Erschließungsachsen mit dem Land Steiermark
- Überprüfung der als Einkaufszentren gewidmeten Flächen, mit der politischen Zielsetzung, die Errichtung weiterer Einkaufszentren (als zur Zeit diskutiert) hintanzuhalten.
- Baukultur:
  - Das „Grazer Modell“ der Baukultur mit den vier Modulen Projektstisch, Wettbewerbe, Bauleitplanung und Städteforum soll auf Basis einer Evaluierung weiter entwickelt werden.
  - Der Projektstisch soll als Service für Bauherren zur Beschleunigung von Bauverfahren ausgebaut werden.
  - Stärkung des Wettbewerbswesens und Beibehaltung der Selbstbindung der Stadt bei Bauvorhaben über € 70.000,--.
- Projekt A:
  - Die Realisierung des Projektes A durch Stadt und Land im Jahr 2010 wird angestrebt.
  - Eine Vernetzung mit Aktivitäten zur Förderung der Creative Industries ist vorgesehen.
  - Eine Bauausstellung mit dem Schwerpunkt Zeitgemäße Wohnformen soll stattfinden.

## Grünraum

### Maßnahmen:

- Erstellung einer Grünraumbilanz und Erhebung der Eigentumsverhältnisse sämtlicher Grünflächen und Inselwälder, mit dem Ziel, auf dieser Basis eine optimale Nutzung der städtischen Grünflächen im Sinne von öffentlicher Zugänglichkeit sicherzustellen.
- Bekenntnis zum Schutz des Grüngürtels in Hinblick auf die Erstellung des STEK 4.0
- Die landwirtschaftliche Nutzung wird bestmöglich unterstützt, wobei auf den Ortsbildschutz, den Naturschutz und eine sorgsame Bewirtschaftung zu achten ist.
- Gesetzliche Neudefinition der Hoflage bei der Errichtung von Wohngebäuden wird angestrebt.

## BürgerInnenbeteiligung – Stadt des Dialoges

### Maßnahmen:

- Übertragung geeigneter Beteiligungs-Modelle aus der Planungswerkstatt „Zeit für Graz“ auf die Entwicklung von STEK und Flächenwidmungsplan(revision) sowie die Stadtteilentwicklungskonzepte.
- Umsetzung der Ergebnisse aus „Zeit für Graz“
  - Bereits beauftragt: Erhebung des Potentials des Murraumes
  - Bereits beauftragt: Entwicklung eines Grünraumplans
  - Entwicklung eines Umsetzungsplans für die Ergebnisse aus „Zeit für Graz“ bis Sommer 2008
  - Einsetzung eines BürgerInnenbeirates als begleitende Umsetzungskontrolle

## 4.6. UMWELT, ÖKOLOGIE, KLIMASCHUTZ

Gemeinsam definierter **Schwerpunkt** der Koalition für die nächste GR Periode.

Graz soll in Zukunft wieder eine **Vorreiterrolle** im Bereich **Energieeffizienz** und **Erneuerbare Energie** einnehmen.

- Energieeffizienzsteigerung in **privaten Gebäuden**, insbesondere auch im Althaus- und Innenstadtbereich.
- **Bündelung** der Energieeffizienz-**Kompetenzen** in der Stadt Graz (ökologische Notwendigkeit und ökonomische Chance)
- Die diesbezüglichen positiven **Lebensqualitätsauswirkungen** und **wirtschaftlichen Potentiale** gilt es zu lukrieren.

Die Ausarbeitung eines **aktualisierten Energiekonzepts**. bzw. Masterplans „Energie und Klimaschutz“ ist vorgesehen:

- Erarbeitung in einem gemeinsamen Prozess mit den wichtigsten AkteurInnen in der Stadt
- Festlegung von Nachhaltigkeits- und Klimaschutzkriterien für die verschiedenen Handlungsfelder der Stadt
- Setzen von realistisch-ambitionierten (Zwischen-)Zielen mit Erfolgskontrolle und klaren Verantwortlichkeiten
- verstärktes Lukrieren von Fördermitteln von der EU, vom Bund und vom Land, um die diesbezügliche Finanzierung sicherzustellen

## 4.7. BILDUNG UND WISSENSCHAFT

Ziel ist ein bestmögliches Angebot an Bildung und Ausbildung.

- Integration von Kindern mit nicht-deutscher Muttersprache als künftiger Schwerpunkt

- möglichst früher und vollständiger Erwerb der deutschen Sprache als eine unabdingbare Voraussetzung
- verpflichtendes, aber kostenfreies Kindergartenjahr direkt vor der 1. Schulstufe
- Klassengrößen in den städtischen Volksschulen an die Anzahl der Kinder mit nicht-deutscher Muttersprache koppeln.
- Nachmittagsbetreuung von Schulkindern verbessern, Gruppengrößen verkleinern und entsprechend ausgebildetes Personal für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf und Kinder mit nicht-deutscher Muttersprache.
- Notwendigkeit eines Ausbauprogrammes an den städtischen Schulen
- in einigen Stadtteilen nicht vorhandenen Schulraum sowie zusätzliche Gruppenräume, Werk- und Medienräume sowie Räume für Freizeitbetreuung schaffen – dazu wird ein detailliertes Konzept erstellt
- Hebung der Wohlfühlqualität an den Pflichtschulen
- bilinguale Schulen bzw. bilinguale Ausbildungsprogramme – auch in den Muttersprachen – verstärkt unterstützen.
- Verstärkte Kooperation von Schulen mit Vereinen – insbesondere im Sport- und Kulturbereich.
- Öffnung der städtischen Schulhöfe für die Freizeitnutzung prüfen und nach Möglichkeit umsetzen
- Barrierefreier Zugang für Menschen mit Behinderung
- fraktionsfreie SchülerInnenparlamente an den Pflichtschulen unterstützen; Ergebnis kann ein/e StadtschulsprecherIn sein
- Schulsozialarbeit wieder aufnehmen und in einem ersten Schritt auf die Bezirke Lend, Gries und Eggenberg ausdehnen.
- Schulprojekt „Wir sind Graz“ evaluieren und über Fortführung bzw. Ausweitung entscheiden
- Fragen der Integration sowie des interkulturellen und interkonfessionellen Zusammenlebens verstärken
- SchülerInnen zu MediatorInnen ausbilden
- Gewalt- und Drogenpräventionsprogramme möglichst flächendeckend an den Grazer Schulen einführen.
- Beratungsstellen für Anliegen von SchülerInnen sollen unterstützt werden.
- Schulwege analysieren und mögliche Gefahren entschärfen.
- Das Modell der „Neuen Mittelschule“ beobachten und evaluieren - sofern eine Verbesserung für die SchülerInnen erzielt wird, sollen weitere Modellversuche zur Umsetzung gelangen. Zur Begleitung und Mitgestaltung überfraktioneller Arbeitskreis zu Schulversuchen bzw. neuen Schulmodellen.
- Lehrlingsoffensive gemeinsam mit der Wirtschaft
- Unterstützung und Förderung von reformpädagogischen Schulen und Modellen

### **Universitäten und Hochschulen, Wissenschaft und Forschung sowie Erwachsenenbildung:**

- stärkere Vernetzung mit den Grazer Universitäten und hochschulischen Einrichtungen als Grundlage für kommunale Entscheidungsprozesse.
- den Grazer Universitäten die Grundsteuer in geeigneter Weise über Projekte zu refundieren – in dieser GR-Periode ein diesbezügliches (Darstellungs-)Modell ausarbeiten und umsetzen.
- Fachhochschule JOANNEUM: bestehendes Studienangebot erhalten und festigen. Gesellschaftsrechtliche Beteiligung und Mitbestimmung so rasch wie möglich sicherstellen.
- Fachhochschul-Standort Graz: Finanzierung nach dem „steirischen Finanzierungsmodell“ Rolle der Stadt Graz (gegenüber dem Bund und dem Land) als gleichwertiger Partner. Weiterhin studierendengerechtes Wohnen und Studierendenheime fördern und unterstützen.
- Grundsätzliche Gleichwertigkeit der Wissenschafts- und Forschungsdisziplinen, wie der Geistes- und Kulturwissenschaften, der Sozialwissenschaften sowie der technischen Wissenschaften (Naturwissenschaften).

- Besondere Bedeutung von Nachhaltigkeit, allen Bereiche der erneuerbaren Energien, Klimaschutz, einer lebenswerten und gesunden Umwelt. Sinnvolles Nutzbarmachen der menschlichen Kreativität sowie der Ästhetik und von Innovationen.
- Wissenschafts- und technologiepolitisches Konzept – in Abstimmung mit dem Land
- Kompetenzzentren nach Maßgabe der Möglichkeiten ausbauen – in Abstimmung mit dem Land
- Errichtung einer Akademiestadt/Atelierstadt für bildende Künste
- Wissenstransfer in die Wirtschaft (KMUs)
- Fortführung der Idee des Puchmuseums in Form eines Innovationszentrums-*science museum* Finanzierung gemeinsam mit dem Landesmuseum Joanneum, dem Bund und der Wirtschaft.
- Verstärkter Kontakt der Stadt Graz mit dem **Institut für Nachhaltigkeit**
- Beschäftigungsmöglichkeiten für Studierende in städtischen Betrieben
- Förderangebote für Studierende mit Kind
- Verhandlungen mit ÖH über Studierendenticket
- Bekenntnis zum Stadtmuseum mit entsprechender Dotierung
- Bekenntnis zu den Stadtbibliotheken, Weiterentwicklung, Berücksichtigung der Muttersprachen
- Kunst-Uni um bildende und angewandte Kunst erweitern – Verhandlungen mit Bund und Land
- Virtuelle Kunstuniversität mit Bündelung bestehender Angebote und Einrichtungen, gemeinsames Studium
- Erhalt der Kreativstudiengänge an der FH JOANNEUM, der Kunstuni und der Ortweinschule

#### Allgemein

- Einrichtung eines gemeinsamen Bildungs- und Wissenschaftsressorts.

### 4.8. LEBENSRAUM STADT

#### 4.8.1. Umgang mit öffentlichem Raum

##### Naherholung:

- Entwicklung eines Masterplans Stadtpark bis zum Jahr 2010
- Maßnahmen zur Entsiegelung von Vorgärten und Innenhöfen zur Erhaltung und Verbesserung innerstädtischen Erholungsraumes
- Die Vernetzung der Grünräume, Parkanlagen und Grünelemente soll nach der Idee des Grünen Netzes vorangetrieben werden.
- In 10 Minuten im Grünen: Ziel ist es, dass jede/r GrazerIn innerhalb von 10 Gehminuten eine öffentliche Grünfläche erreichen kann.
- Förderung des Projektes Interkulturelle Gärten

##### Sicherheit:

- **Beleuchtungsverbesserungen** (Gehwege, Parkanlagen, Tiefgaragen, etc.) als gemeinsamer Wunsch; Finanzierung offen: Umsetzungsschritte nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten über einen Stufenplan: contracting-Modell soll ausgeweitet und Finanz-Planung für andere Bereiche erstellt werden.
- Sicherheit für FußgängerInnen im **Stadtpark**: Ausweisung eines **Radweges**
- **Ausbau** von ausgewiesenen **Hundewiesen** in den öffentlichen Parks – nicht auf Kosten von Raum für Kindern im öffentlichen Raum
- **Grazer Ordnungswache**: Evaluierung der bisherigen Maßnahmen und Ergebnisse als Entscheidungsgrundlage für die weiteren diesbezüglichen Beschlüsse (Verschiebung bzw. Ergänzung der Arbeitsschwerpunkte, etc.)

- **Überwachung der Ladetätigkeit in der FUZO:** gemeinsame Lösung mit dem Bund wird angestrebt (ggfs. über städtische Parkraumüberwachung).
- Wunsch nach einer **bedarfsorientierteren Aufteilung der polizeilichen Ressourcen** im Gemeindegebiet (Diskussionsprozess mit dem Bund läuft)
- Intensivierung und Verstärkung der **Überwachung der 30er Zonen**
- Überprüfung der **Sicherheit städtischer Spielplätze**
- **Bettelei:** Im Lichte der höchstgerichtlichen Entscheidungen werden anstelle eines Bettelverbotes folgende Maßnahmen vereinbart:
  - Wir streben an, unter Einbindung der in Graz mit dem Thema befassten Institutionen Projekte umzusetzen, die einerseits vor Ort Existenzmöglichkeiten erhöhen, andererseits hier in Graz Projekte zu initiieren, die längerfristig zu einer wahrnehmbaren Entschärfung der Bettelei beitragen. (Dzt. Stand: 100-120 Personen täglich in der Stadt)
  - Österreichweit ist eine enge Abstimmung mit anderen Städten über den Städte- und Gemeindebund anzustreben, um eine besondere Belastung der Stadt Graz in dieser Frage zu verhindern.
  - Auch die nachdrückliche Einmahnung der politischen Verantwortung in den Herkunftsländern und der EU in dieser Frage über geeignete Maßnahmen ist ausdrücklich vorgesehen.
- **Alkoholverbot auf öffentlichen Plätzen:** Die derzeitige Vorgehensweise soll bis auf Weiteres aufrecht erhalten werden. Gleichzeitig ist eine Evaluierung vorzunehmen sowie ein soziales Betreuungskonzept für die betroffenen Gruppen auszuarbeiten; diese Instrumente sind dann als Entscheidungsgrundlage für weitere Beschlüsse heranzuziehen.
- Verstärkte Befassung mit Konfliktfeldern im öffentlichen Raum durch den regelmäßig tagenden **Arbeitskreis Sicherheit**, mit dem Ziel, die vielfältige Nutzung des öffentlichen Raumes möglichst friktionsfrei zu gestalten.
- **Jugendschutzbestimmungen:** klares Bekenntnis zum Vollzug der gesetzlichen Bestimmungen in jede Richtung (Jugendliche, Erziehungsberechtigte, Unternehmen)

#### **Barrierefreiheit:**

- Klares Bekenntnis zur Weiterführung der diesbezüglichen **Schwerpunktsetzung** der Stadt Graz (Fähnchen statt Schneestangen, Schriftgrößen, Baustellengestaltung, etc.)
- Barrierefreiheit auch wichtiger Aspekt im Zusammenhang mit dem Thema **„SeniorInnengerechte Stadt“**
- Bekenntnis zum **Referat für barrierefreies Bauen** in der Baudirektion
- Realisierung weiterer **Miniaturen** öffentlicher Gebäude
- Nachfolge für das **Programm Step-by-Step:** Erarbeitung eines Kofinanzierungsmodells mit Bund und Land; Anreizsystem für private Unternehmen
- Verstärkte **Aufnahme von Menschen mit Behinderung im Magistrat**
- (rechtliche) Prüfung der Möglichkeit von **Sanktionen der Stadt Graz** für Bauprojekte, die nicht barrierefrei sind bzw. **Auflagen der Stadt Graz** (über die Baubehörde) in diesem Bereich und anderen (Ökostandards, etc.)

## **Katastrophenschutz:**

Insgesamt sind dzt. € 65 Mio. (Bundes-, Landes- und städtische Mittel) für **Hochwasserschutzmaßnahmen** im Grazer Gemeindegebiet verfügbar; Maßnahmen zum flächendeckenden Hochwasserschutz werden in den kommenden Jahren prioritär umgesetzt werden müssen.

**Katastrophenhilfsdienste** in den kommenden Jahren ausbauen:

- dzt: Berufsfeuerwehr und 22 Betriebsfeuerwehren
- Ziel: Freiwillige (auch Jugendliche, Gender Aspekt berücksichtigen) im Feuerwehrbereich aufbauen; (Kostenschätzung abzuwarten)
- Nicht brandschutztaugliche Berufsfeuerwehrleute für Schulungen von Freiwilligen einsetzen
- Kooperation mit: Bundesheer, Rotes Kreuz, Exekutive, Team Österreich, etc.

**Notarztsystem** in Graz sollte analysiert und ggfs. neu organisiert werden.

## **4.8.2. Wohnen**

- Einrichtung von Siedlungsmediation und Gebietsbetreuungen für Gebiete mit besonderen sozio-kulturellen Herausforderungen
- Die Grundstücke der ehemaligen Kirchner- und Hummelkaserne sollen für Projekte des modernen urbanen Wohnbaus genutzt werden.
- Entwicklung von Maßnahmen zur sozialen Durchmischung im Zusammenhang mit der Wohnverteilung über das Stadtgebiet
- Programme zur Lärmreduktion und Lärmschutzmaßnahmen als Beitrag zur Wohnumfeldverbesserung
- Priorität für Sanierung von bestehenden Wohnflächen gegenüber Neuverbauungen
- Verkauf städtischer Liegenschaften nur unter der Bedingung der Neuerrichtung nach Passivhaus-Standards.

## **4.9. KULTUR**

### **Leitziele:**

- Kunst und Kultur prägen die Stimmung und das Leben in der Stadt. Innovation und mutiges Denken werden im kulturellen Freiraum sichtbar und wirken sich positiv auf andere Bereiche des städtischen Lebens aus.
- Im Umgang mit den langfristigen Verträgen zu den Grazer Kulturstätten sind grundsätzliche politische Entscheidungen zu treffen, um einen Handlungsspielraum für Innovationen, freie Initiativen und Projekte zu eröffnen.
- Im kulturpolitischen Handeln sind eine hohe Wertschätzung und Anerkennung für Kulturschaffende selbstverständlich.
- Innovationen sind ausdrücklich erwünscht und in besonderer Weise förderwürdig.
- Das langfristige Ziel der Errichtung einer Akademiestadt/Atelierstadt (beginnend mit einem Atelierhaus bzw. Kunstbezirk) für bildende Künste soll vor allem die bildende KünstlerInnen nach Graz zurückholen.

### **Maßnahmen:**

- Erstellung eines Kulturleitbildes in einem offenen Prozess unter Einbindung von Kulturschaffenden und ExpertInnen
- Ausarbeitung eines Kulturstättenmanagements
- Konzepterarbeitung für die langfristige Nutzung der Murinsel in der ursprünglich vorgesehen Form (Kindertheater, etc.)
- Bekenntnis zum KünstlerInnenhaus im Sinne seiner ursprünglichen Bestimmung
- Bereitstellung von räumlicher und technischer Infrastruktur für Kulturschaffende auf der Basis von Vorhandenem und unter Nutzung von Synergien

- Koordination/Organisation/Nutzung leerstehender Geschäfts- und Industrieflächen und temporäre Überlassung an autonome Kulturschaffende zur Entwicklung eines konkreten Projektes (Leerflächenmanagement)
- Das Jugendzentrum Explosiv wird unterstützt.
- Schaffung von Kultur- und Begegnungsräumen in den Bezirken, vorzugsweise in bestehenden Räumlichkeiten.
- KIZ: Seitens der KoalitionspartnerInnen wird eine Lösung der Standortfrage am bisherigen oder einem anderen geeigneten Standort angestrebt. Beide KoalitionspartnerInnen bekennen sich zum Projekt KIZ.
  
- Kulturschaffende sollen verstärkter die Möglichkeit erhalten, beispielsweise über Stipendien, eine gewisse Zeit in anderen Ländern zu verbringen, um Grazer Kunst auch auswärts zu präsentieren und Netzwerke zu schaffen.
- Neue Entwicklungen (Medienkunst, elektronische bzw. experimentelle Musik) sollen beachtet und verstärkt gefördert werden.
- Schaffung eines offenen, selbstverwalteten Kulturzentrums

#### **4.10. INTEGRATION UND MENSCHENRECHTE**

##### **Leitsätze:**

1. Die Förderung der Integration – des hier Ankommens und des hier zu-Hause–seins - von MigrantInnen, ZuwanderInnen und ihren Familien, soll in den nächsten 5 Jahren zu einem sichtbaren Schwerpunkt der kommunalen Politik werden.
2. Integration und kulturelle Vielfalt werden als Chance für die Zukunft der Stadt verstanden.
3. Ziel ist es, Maßnahmen und Handlungen zu setzen, die eine gleichberechtigte Teilhabe aller in Graz lebenden Menschen am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Leben fördern und ermöglichen.
4. Wir werden geleitet vom Bekenntnis zur Menschenrechtsstadt, vom Aktionsprogramm der Europäischen Städte-Koalition gegen Rassismus und vom Bekenntnis zur Religionsfreiheit.
5. Jeder Art von Diskriminierung, Rassismus und Menschenhetze treten wir aktiv entschieden entgegen.

##### **Kurzfristige Maßnahmen:**

Ankommen in der Stadt, Deutsch lernen, Zusammenleben

- Angebot eines Willkommenspakets für Menschen, die nach Graz zuziehen.
- Einrichtung eines Welcome Houses als Erst-Anlaufstelle
- Sicherung und Ausweitung bestehender Alphabetisierungs- und Deutschkursangebote, Angebot für Frauen mit Kinderbetreuung
- Ausstattung der öffentlichen Bibliotheken mit Literatur in den Muttersprachen der MigrantInnen.
- Umsetzung der vom Integrationsreferat vorbereiteten Einrichtung von Gebietsbetreuung/Mediation. Die Einrichtung bzw. der Ausbau von Konfliktmanagement an städtischen Brennpunkten, insbesondere als Stadtteil und Siedlungsarbeit.

##### **Angebote der Verwaltung, Öffnung des Magistrats:**

- Personelle und finanzielle Aufwertung, sowie Kompetenzerweiterung des Integrationsreferates.
- Einrichtung eines Pools an interkulturell ausgebildeten Kommunal- und Kulturguides
- Angebot mehrsprachiger Grundinformationen über Behörden und wichtige öffentliche Einrichtungen in Graz an allen frequentierten Stellen.
- Interkulturelle Öffnung des Magistrats, anderer Behörden und der öffentlichen Betriebe (GVB, Polizei) nach erforderlicher rechtlichen Abklärung.

- Fortführung der Fortbildungen für den Bereich Migration (Fremdenrecht etc.), Antidiskriminierung, sowie Sensibilisierung für städtische Bedienstete in allen Kernbereichen von Diversity.

### **Kinder und Schule**

- Einführung der interkulturellen Schulsozialarbeit in den Bezirken Gries, Lend und Eggenberg
- Gewährleistung von Nachmittagsbetreuung in kleineren Gruppen durch interkulturell geschultes Personal
- Konzepterstellung und Umsetzungsstrategie für eine interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit
- Vorbereitungen für ein kostenloses, aber **verpflichtendes Kindergartenjahr** mit dem Schwerpunkt soziales Lernen und Sprachförderung in Zusammenarbeit mit dem Land Steiermark

### **Partizipation**

- Strukturreform für den MigrantInnenbeirat unter Einbindung der Betroffenen bis Ende 2008.
- Frauenspezifische Angebote, besonders im Bereich Gewaltprävention, Gesundheit und Selbstorganisation.

### **Mittelfristige Maßnahmen:**

- Aufwertung von Schulen mit hohem Anteil an Kindern mit nicht deutscher Muttersprache (Modell: Reduzierung der SchülerInnenanzahl pro Klasse je nach Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund in der Klasse).
- Kommunales Wahlrecht: Nochmalige Initiative für eine Gesetzesänderung auf Bundesebene.
- Entwicklung von Auszeichnungen für Betriebe, die verstärkt ausländische ArbeitnehmerInnen entsprechend ihren Qualifikationen aufnehmen.

### **Maßnahmen im Bereich Menschenrechtsstadt**

- Einrichtung einer „Antidiskriminierungsstelle“ bzw. Anwaltschaft
- Der Menschenrechtsbeirat wird als permanente Einrichtung der Stadt Graz gesehen. Über seinen jährlichen Bericht hinaus, soll er auch aus eigener Initiative Projekte im Sinne der Menschenrechtsstadt durchführen, bei denen er von der Stadt Graz finanziell unterstützt wird.
- Zu menschenrechtsrelevanten Bereichen (u.a. Integration, Gleichbehandlung, sexuelle Orientierung, Behinderung) werden Stundenkontingente mit Vereinen vereinbart, um sie Schulen anzubieten.
- muslimischer Friedhof:

Interreligiöser Friedhof (neben der Feuerhalle): im Bau befindlich (Auftrag der Stadt an die Stadtwerke, ohne Budgetmittel der Stadt Graz, Planung auf ca. 20 Jahre ausgelegt)

### **- Religionsgemeinschaften:**

Religionsgemeinschaften haben den Wunsch, ihre Religion in würdigen Einrichtungen auszuüben.

Die Stadt hat das starke Interesse, dass Graz kein Boden für Fundamentalismus jedweder Art wird. Daher wird sich die Stadt konstruktiv und aktiv (= steuernd) für ein Klima der Toleranz und des Respekts in diesbezügliche Prozesse einbringen.

Entsprechende Arbeitsgruppen der KoalitionspartnerInnen werden sich unter Einbindung der betroffenen Gruppierungen mit den einzelnen konkreten Anliegen befassen.

## **4.11. SOZIALES UND PFLEGE**

Die Fraktionen sehen gemeinsam die Notwendigkeit aufgrund demografischer Veränderungen in Zukunft dem Thema „Generationen“, vor allem im sozialpolitischen Kontext, mehr Aufmerksamkeit zu widmen.

Bestehende Systeme und Strukturen im Sozialamt sollen mit Fachleuten auf ihre Effektivität hin untersucht werden und neue Formen für ein interdisziplinäres und sozialraumorientiertes Arbeiten gefunden werden.

Wesentlich für alle zukünftigen, strukturellen Planungen in diesem Bereich ist die Einrichtung eines Referats, das Sozialplanung, Lebensqualitätsindikatoren und Statistik zusammenführt.

### **Maßnahmen Städtische Sozialpolitik**

- Die Prüfung der Einrichtung einer Ombudsstelle im Sinne einer Sozialanwaltschaft wird vereinbart.
- Ausbau der Sozialplanung mit entsprechender Sozialberichterstattung
- Stärkung der Sozialarbeit und Ausbau der Sozialräume
- Fortführung des Projektes "Step by Step"
- Bessere Ausstattung der SozialarbeiterInnen
- Erarbeitung eines Lösungsmodells für einen Sozialpass, Servicecard, Jugendcard in Zusammenarbeit mit der FH oder Universität
- Prüfung möglicher Kooperationen mit Sparkassen für die Schaffung von Zwischenfinanzierungsformen oder Mikrokreditförderungen
- Stärkung der Pflegeelternschaft und Diskussion über mögliche Ausbauformen entsprechend der Vielfalt an Lebensmodellen
- Klärung der Wohnversorgung für die derzeit in der Kärntnerstraße 1 untergebrachten Menschen nach einer Bedarfserhebung. Eine Containerlösung ist für beide Fraktionen vorstellbar
- Einrichtung einer Sommerbetreuung für Behinderte
- Umsetzung eines Modellprojekts „Generationenwohnen“

### **Pflege**

- Ausbau der **mobilen Dienste** und bessere Verzahnung der Schnittstellen.
- Einrichtung einer zentralen Stelle (Pflegedrehscheibe, Bezirksschwestern) als kompetente Anlauf- Informations- Koordinations- und Kontrollstelle
- **Einführung eines Pflegeassessments** mit Entscheidungskompetenz über Pflegenotwendigkeit

## **4.12. GESUNDHEIT UND SPORT**

### **Gesundheit**

#### **Leitziele:**

- Die Stadt Graz bekennt sich zur Definition des Gesundheits-Begriffs der WHO: *„Gesundheit ist ein Zustand vollkommenen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens und nicht die bloße Abwesenheit von Krankheit oder Gebrechen.“*
- Übergeordnete Ziele sind die Entwicklung und der Ausbau des **Gesundheits-Großraumes Graz**.

#### **Maßnahmen:**

- Entwicklung eines ganzheitlichen **Gesundheitsplans** für die Stadt Graz unter Berücksichtigung von **Gender Aspekten** mit folgenden **Schwerpunktsetzungen**:
  - Luftgüte
  - Lärm
  - Stress
  - Drogen (städtisches Konzept soll weiter entwickelt und umgesetzt werden, Prävention, Repression, Therapie und *harm reduction*, Abstimmung von Maßnahmen mit Land und Bund)
  - andere Süchte
- Zielgruppen- und themenspezifische Präventionsarbeit (Schulen, SexarbeiterInnen, AIDS, MigrantInnen, etc.)

- Einrichtung von sozialmedizinischen Zentren in den Bezirken
- Notärztesystem: Analyse und ggfs. Neuorganisation
- **Wohlfühlhaus:** Erarbeitung eines Konzepts und Prüfung der Möglichkeiten der Umsetzung in Abstimmung mit der Wirtschaft und den Versicherungsträgern sowie mit Interessierten.
- Schaffung **urbaner Oasen** zur Erholung im innerstädtischen Bereich (Murufer, Schlossberg, etc.)

## **Sport**

### **Ziele:**

Weiterhin Schwerpunkt auf Jugendsportförderung (Vereine, Veranstaltungen und ungebundener Sport)

### **Maßnahmen und Projekte:**

- Sportinfrastrukturprojekte:
  - Dreifachsporthalle Liebenau
  - Langlaufzentrum Thal
  - SV Andritz, SV Liebenau
  - Sanierung des Verbandsplatzes des Steirischen Fußballverbandes
  - Temporäre Nutzung von Baulücken
  - Öffnung der städtischen Schulhöfe
  - Mittelfristig: Sportpark
- Ankauf neuer Busse für das Sportamt
- Weitere Initiativen: Gender Aspekt verstärken, insb. auf Bezirkssportplätzen, Jugendsportsponsoringmodell entwickeln
- Streetball
- Radwege, Jogging, Nordic Walking
- Internationale Großveranstaltungen: Mountainbike WM Graz-Stattegg 2009 und Handball EM 2010
- Verstärkte Möglichkeit für Bewegung und Sport im öffentlichen Raum

## **4.13. FINANZEN, LIEGENSCHAFTEN, BETEILIGUNGEN**

Der im Rahmen der letzten Gemeinderatsperiode begonnene Budgetkonsolidierungskurs für die Stadt Graz wird in der wesentlichen Ausrichtung übernommen. Eine mittelfristige Finanzplanung hat unter Beachtung des sozialen Augenmaßes Gestaltungsräume für die im Koalitionsvertrag vorgesehenen Schwerpunkte sicherzustellen.

### **Maßnahmen:**

- Die mittelfristige Finanzplanung für die gesamte Periode bis 2013 soll im ersten Halbjahr, spätestens aber bis Jahresende 2008 erfolgen.
- Verstärkter Einsatz von PPP-Modellen zur Finanzierung von Infrastrukturprojekten.
- Die Stadt Graz ist mit ca. 39 Millionen Euro Nettozahler an das Land Steiermark. Eine Reduzierung dieser Nettozahlung erwarten wir vom Land. Ebenso wird erwartet, dass die Bedarfszuweisungen hinkünftig an die Kooperationsbereitschaft von Gemeinden gebunden wird (Betrifft: Graz und Graz-Umgebung).
- Ökologische Reform von Gebühren nach sozial verträglichen Kriterien (z.B. Kanalbenutzungsgebühr: Einhebung nicht nach Anzahl der WC-Anlagen, sondern tatsächlichem Wasserverbrauch).
- Finanzierungspriorität haben die im Koalitionsvertrag vereinbarten Projekte und Schwerpunkte.

- Die Finanzspielräume zur Bedeckung der Projekte sind sowohl in der ordentlichen, als auch in der außerordentlichen Gebarung durch geeignete einnahmen- und ausgabenseitige Maßnahmen sicherzustellen. Dabei ist auf soziale Ausgewogenheit und Geschlechtergerechtigkeit zu achten.
- Mit dem Land Steiermark wird über eine Mobilitätsabgabe verhandelt, damit mittelfristig die Kosten für den Betrieb des Öffentlichen Verkehrs Bedeckung finden.
- Die Zweitwohnsitzabgabe soll eingehoben werden.
- Genderbudgeting ist in den kommenden Jahren in den städtischen Haushalt zu implementieren.
- Weiterentwicklung des Eckwertbudgets, insbesondere in Hinblick auf gemeinsame Finanzierungsnotwendigkeiten bei Querschnittsaufgaben und –projekten.

### **Subventionen:**

NGOs und Vereine, die wichtige Aufgaben in der und für die Gemeinde wahrnehmen, müssen in der Stadt Graz einen verlässlichen und berechenbaren Finanzierungspartner haben. Die Förderentscheidung bleibt bei der Politik.

Es wird eine generelle Linie in Bezug auf Förderverträge und Subventionen nach folgenden Kriterien entwickelt (Umsetzung ab Budget 2009):

- **politische Prioritätensetzung** in den einzelnen Ressorts (Förderkriterien und inhaltliche Schwerpunkte definieren: Menschenrechtsstadt, Gender Aspekt, regionale Produkte/Nahversorgungsstrukturen etc.)
- **mehrjährige Förderverträge** nach klaren Richtlinien und auf Basis von Leistungsvereinbarungen entlang der vereinbarten Schwerpunkte
- die Erarbeitung der Förderrichtlinien geschieht im Dialog und im **partnerschaftlichen Umgang** mit den betroffenen Vereinen und NGOs
- **organisatorische Unterstützung** für Vereine und NGOs durch eine Stelle des Magistrats bei Veranstaltungsorganisation, Verwaltung, etc. Servicepaket zur Verwaltungs- und Kostenreduktion, bei Bedarf „BeamtInnenleasing“
- **Beiräte werden nur beratend herangezogen**, aber nicht förderentscheidend

### **Beteiligungen**

ÖVP und Grüne kommen überein, eine Neustrukturierung der städtischen Unternehmensbeteiligungen, insbesondere der Grazer Stadtwerke AG durchzuführen. Die angestrebten Ziele einer solchen Reform sind:

Erhöhung der Steuerbarkeit der stadt-eigenen Unternehmen zur Durchsetzung der gemeinwirtschaftlichen Interessen der Stadt Graz und Sicherung von kommunalen Dienstleitungen für Grazerinnen und Grazer.

Optimierung der Leistungsqualität der Unternehmen, sowie der Kostenstrukturen und Kostengestaltung

Senkung der Overheadkosten durch Verbesserung der Transparenz und Nutzung von Synergieeffekten

Das in der Stadt eingeführte Beteiligungsmanagement und Controlling wird fortgeführt und weiterentwickelt.

## Grazer Stadtwerke AG:

- Die **Daseinsvorsorge** ist **städtische Aufgabe**.
- Ein **Verkauf** von Teilbereichen des Unternehmens Grazer Stadtwerke AG ist auch im Zuge einer Neustrukturierung explizit **nicht vorgesehen**.
- Wir streben eine Umstrukturierung der Grazer Stadtwerke AG an, wollen neue Geschäftsfelder aufbauen, Synergien nutzen und das Gesamtunternehmen auf allen Ebenen stärken.
- **zur** Umstrukturierung:
  - Durch Neustrukturierungen des Beteiligungsbestandes der Stadt Graz, im Besonderen der Stadtwerke Graz, soll die Steuerbarkeit und Transparenz der einzelnen Unternehmen und deren Kostenstrukturen bei gleichzeitiger Leistungsoptimierung entscheidend verbessert werden, wobei die kommunalen Aufgaben der Stadt Graz weiterhin oberste Priorität in der Unternehmensausrichtung der einzelnen Beteiligungen haben müssen.
  - Bei der Umstrukturierung ist eine sozialpartnerschaftliche Vorgehensweise sicherzustellen; eine *gender mainstreaming* Strategie ist auszuarbeiten.
- Ein **klarer Leistungsvertrag** mit den neu strukturierten Stadtwerken ist zu erarbeiten und abzuschließen.

## 4.14. POLITIK UND VERWALTUNG:

### Verwaltung:

(1) Fortführung des erfolgreich begonnenen Reformprozesses

(2) Forcierung komfortabler Dienstleistungen für alle KundInnen

- Ausbau des GeneralistInnenprinzips bzw. des Prinzips „One Face to the Customer“
- Ausbau des KundInnenmanagements
- Erhöhung der Sprachkompetenz der MitarbeiterInnen
- Erhöhung der interkulturellen Kompetenz der MitarbeiterInnen
- Erhöhung des Anteils von One-Stop Erledigungen sowie proaktiven bzw. automatisierten Erledigungen auf Basis durchgängiger, medienbruchfreier elektronischer Abwicklung
- Hohe bauliche und technische Standards, insbesondere im KundInnen-Betreuungsbereich; Auflösung des Standortes Joanneumring und Ausbau des Dachgeschosses des Amtshauses
- Angebot von möglichst gleichwertigen Verwaltungszugängen für die BürgerInnen, egal ob diese persönlich, telefonisch oder durch Verwendung von IT-Services an die Stadt herantreten; das heißt Schaffung umfassender Angebote in Servicestellen, in einem Callcenter und über E-Government. Neuorganisation der Servicestellen und Bezirksämter.

(3) Stärkung des Demokratieverständnisses

- Die BürgerInnen der Stadt sind in die Neuausrichtung der Verwaltung weitestgehend einzubeziehen.

#### (4) Managementprinzipien

- Steuerung der Stadtverwaltung über Wirkungsziele auf Basis von Produkten, die in ein zentrales Controlling eingebettet sind, insbesondere jährliche Zielfestlegung mit anschließendem Controlling auf Basis der Balanced-Score-Card
- Benchmark von ausgewählten Produkten
- Ausbau von Leistungsnetzwerken, die Magistratsgrenzen überschreiten, z.B. im Ausbildungs- und IT-Bereich
- Moderne und hochverfügbare IT, Finanzplanung auf Kostenstellenebene
- Verknüpfung von strategischer Planung, Finanzplanung und Personalbedarfsplanung
- Ganzheitliche Unternehmensentwicklung durch abgestimmtes und kooperatives Wirken von Personal-/Organisations-/IT-Entwicklung
- Vollständige Umsetzung der internen Leistungsverrechnung und der Kostenträgerrechnung
- Ausbau der Geschäftsprozessoptimierung auf der Grundlage eines Masterplans und der zu optimierenden Prozesse
- Neugestaltung der Prozesse durch innovatives Nutzen der Potentiale von Informations- und Kommunikationstechnologien im Sinne der Dienstleistungsrichtlinie der EU
- Effizientes Gebäude- und Energiemanagement
- Evaluierung und Anpassung der Aufbauorganisation des Konzerns der Stadt Graz (insb. *facility management*, Beschleunigung der Bauverfahren, Anti-Korruptionsprogramm der Stadt Graz soll fortgesetzt werden, Beteiligungscontrolling)
- Ausbau von Sozialraumzentren
- Fortführung des Personalentwicklungskonzepts
- Betriebliches Gesundheitsmanagement

#### **Politik:**

- Reform des Statuts der Stadt Graz
- Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat, mit dem Ziel, die Sitzungen effizienter zu gestalten.
- Einsetzen eines Redaktionskomitees für die vorgenannten Bereiche
- Abschaffung des Vergabungsausschusses (wird ersetzt durch Informationspflicht an die GR-Klubs)
- Klares Bekenntnis zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen.
- Zwischen den KoalitionspartnerInnen wird vereinbart: Die Magistratsdirektion erarbeitet die rechtlichen Grundlagen für die Kürzung der Parteienförderung für jene Fraktionen, die gegen das Fairnessabkommen verstoßen haben. Die Umsetzung soll mit dem nächsten Budget erfolgen; dementsprechend sind die Beschlüsse zum Voranschlag zu formulieren.

## **5. DIE NEUE KOMMUNIKATIONSKULTUR IN DER POLITIK**

Die Koalitionsvereinbarung gilt für Gemeinderatsperiode 2008 bis 2013. Für die Umsetzung der vereinbarten Inhalte und die Erreichung der festgelegten Ziele verpflichten sich die Regierungsmitglieder von ÖVP und GRÜNEN zur Einhaltung folgender Regeln:

1. Ein Koalitionsausschuss wird eingerichtet, der sich aus den Stadtsenatsmitgliedern von ÖVP und GRÜNEN, sowie den Klubobleuten der entsprechenden Gemeinderatsklubs zusammensetzt.
2. Der Koalitionsausschuss tagt in der Regel einmal in der Woche. Auf Wunsch einer/s Koalitionspartners/in muss der Ausschuss in dringenden Fällen außerordentlich einberufen werden.
3. Der Koalitionsausschuss berät sowohl alle Fragen von grundsätzlicher Bedeutung für die Stadt Graz, als auch finanziell und inhaltlich bedeutende Anträge an den Gemeinderat sowie den Stadtsenat.
4. Grundsätzlich wird in den kommenden Jahren nicht mit wechselnden Mehrheiten gearbeitet. Stellen die KoalitionspartnerInnen in einer Frage einen Dissens fest, so muss diese Frage mindestens in zwei Sitzungen des Koalitionsausschusses beraten worden sein, bevor gemeinsam beschlossen wird, ob jede Fraktion Mehrheiten für ihre Position suchen kann.
5. Bis zum Juni 2010 wird eine Evaluierung der vereinbarten Ziele und Maßnahmen vorgenommen und gegebenenfalls eine Anpassung der vorliegenden Vereinbarung erarbeitet.

## **6. DISSENSPUNKTE**

- Errichtung einer Messegarage zur Kompensation des Wegfalls von über 1.500 Stellplätzen für Veranstaltungen, insbesondere für die Messe. Darüber hinaus werden alle Anstrengungen zur Stärkung des Umweltverbundes unternommen (Radinfrastruktur, Kombitickets und andere)
- City-Maut/Roadpricing: Im Gegensatz zur ÖVP erachten die Grünen die City Maut bzw. das Roadpricing für geeignete Maßnahmen zur Lenkung und Finanzierung in der städtischen Verkehrspolitik. Aus heutiger Sicht wird eine Umsetzung in dieser Periode nicht angestrebt.